



SWISSCURLING

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR REGLEMENTE DER ELITE

30. September 2023

Inhalt

1	Grundlagen.....	3
2	SWISSCURLING Spielreglement.....	4
3	SWISSCURLING Wettkampfbreglement Elite.....	4
4	SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite.....	5
5	SWISSCURLING Werbereglement.....	5
	Inkraftsetzung.....	6

1 Grundlagen

- 1.1. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen von **SWISSCURLING** wurden gestützt auf folgende Reglemente erlassen:
 - **SWISSCURLING** Spielreglement
 - **SWISSCURLING** Wettkampfrelement Elite
 - **SWISSCURLING** Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite
 - **SWISSCURLING** Werbereglement
- 1.2. Beginn und Ende einer Saison werden durch die WCT/WCF festgelegt und richten sich nach dem Turnierplan der WCT/WCF. Wenn dadurch nicht anders festgelegt, beginnt eine Saison am 1.6. und endet per 31.5. eines jeden Jahres.
- 1.3. Wenn nicht anders vermerkt bezieht sich der Ausdruck "Tage" auf Werkzeuge.

2 **SWISSCURLING Spielreglement**

Zum **SWISSCURLING** Spielreglement sind aktuell keine Ausführungsbestimmungen notwendig.

3 **SWISSCURLING Wettkampfreglement Elite**

- C2, (a) Der im Rahmen einer Anmeldung zu einer Meisterschaft oder Qualifikation gemeldete Name eines Teams wird innerhalb vierzehn Tagen von **SWISSCURLING** bestätigt.
- C2, (b), (ii), 1 Der Stichtag zur Bestätigung einer Teilnahme an der SM-Level II wird auf den 31. Juli eines jeden Jahres festgelegt.
- C2, (b), (ii), 3 Das Nenngeld muss vor dem Start des ersten Spiels überwiesen sein.
- C2, (c), (i) Der Stichtag zur Erreichung des 16. Altersjahres zur Erlangung der Spielberechtigung für die SCL wird auf den 30. Juni im Jahr der Ausschreibung festgelegt.
- C10, (g), (v) Eine festgelegte Sanktion muss innerhalb von vier Tagen nach dem Verstoß durch die Wettkampfkommision bestätigt werden.
- C10, (k) Der Chief-Umpire erstellt einen Bericht zur Meisterschaft innerhalb von fünf Tagen.
- C11, (b) Verhängte Sanktionen müssen der Wettkampfkommision innerhalb von drei Tagen nach der Meisterschaft gemeldet werden.
- C11, (d), (iv) Ein schriftlicher Protest eines Teams muss innerhalb einer Stunde nach Abschluss des Spiels bestätigt werden.
- C11, (d), (v) Die Protestgebühr beträgt CHF 100.-.
- C11, (g) Zusätzliche Sanktionen können durch die Wettkampfkommision innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt des Rappports bei der Strafkommision eingereicht werden.

4 SWISSCURLING Reglement für Meisterschaften und Qualifikationen Elite

- 2.4, (i) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** Schweizermeisterschaft Elite Level II wird auf den 31.07. festgelegt.
- 2.5, (i), 2), a) Der Stichtag für die direkte Qualifikation zur SM-Level II ist auf den 24. 12. festgelegt.
- 2.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die SM-Level I für die SM-Level II qualifizieren wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SM-Level II wird auf den 30.11. festgelegt.
- 2.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** Schweizermeisterschaft Elite Level I wird auf den 31.10. festgelegt.
- 2.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SM Level I wird auf den 30.11. festgelegt.
- 3.4, (i) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles Level II wird auf den 31.07. festgelegt.
- 3.5, (i), 2), b) Die Anzahl Teams, die sich über die Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles Level I für die SMMD-Level II qualifizieren wird auf den 30.11. festgelegt.
- 3.5, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SMMD-Level II wird auf den 30.11. festgelegt.
- 3.6, (i), 2) Der Anmeldeschluss für die **SWISSCURLING** Schweizermeisterschaft Elite Mixed Doubles Level I wird auf den 31.10. festgelegt.
- 3.6, (ii), 1) Das Spielverfahren für die SMMD Level I wird auf den 30.11. festgelegt.
- 4, (i), 1) Die EM-Trials werden spätestens 4 Wochen vor EM-Beginn durchgeführt.
- 4, (ii), 1) Das Spielverfahren für die EM-Trials wird spätestens 3 Wochen vor deren Durchführung festgelegt.
- 6, (ii) Der Stichtag für die WM-Selektion wird auf den 31. Januar festgelegt.
- 9.2 Die Kadereinstufung durch **SWISSCURLING** erfolgt per 30.06.
- 11.2 Ein Rekurs gegen eine von **SWISSCURLING** festgelegte Selektion oder Kadereinteilung muss innerhalb von fünf Tagen eingereicht sein.

5 SWISSCURLING Werbereglement

- 2.4, (i) Clubnamen mit Sponsor müssen der Geschäftsstelle von **SWISSCURLING** vor Meisterschaftsbeginn gemeldet werden. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsstelle innerhalb einer Kalenderwoche.

Inkraftsetzung

Die Reglementscommission hat die vorliegenden Ausführungsbestimmungen genehmigt. Sie treten sofort in Kraft und ersetzen frühere Ausführungsbestimmungen.

SWISSCURLING Association

Präsident SWISSCURLING:
Marco Faoro



Mitglied Verwaltungsrat SWISSCURLING:
Imogen Oona Lehmann

